

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/105 –**

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Fünften Bericht der Bundesregierung Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (im Folgenden CEDAW-Bericht) erfüllt die Bundesregierung die Verpflichtung zur Vorlage eines Staatenberichtes gemäß Artikel 18 dieses Übereinkommens. Sie liefert mit dem Bericht Angaben über die Lebensbedingungen von Frauen in Deutschland allgemein und für spezifische Gruppen und Lebenslagen sowie zur Umsetzung des Übereinkommens durch Gesetze, Studien, Projekte und sonstige Maßnahmen. Damit ist der Bericht eine nützliche Informationsquelle für eine Überblicksbetrachtung.

Die im CEDAW-Bericht festgestellten – und vor allem die dort nicht angemessen dargelegten – Nachteile für Frauen in Deutschland sind zahlreich und schwerwiegend. Daher bleibt die Bundesregierung aufgefordert, wirksame Strategien zur Beseitigung der verschiedenen Formen der Diskriminierung der Frau vorzulegen und umzusetzen. In ihrer zweiten Amtsperiode werden von der Bundesregierung kurzfristig Maßnahmen erwartet insbesondere im Hinblick auf

– die nachhaltige, existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt,

- den Abbau der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern,
- die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit durch Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote und Dienstleistungsangebote zur Pflege und Betreuung älterer Menschen,
- die Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes zur Erhöhung der Beschäftigungschancen gerade für Frauen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. CEDAW-Bericht stellt bedeutende Defizite unzureichend dar

Der Verzicht auf vertiefte, auch kritische Analysen im CEDAW-Bericht verschleiert in Teilen die Sicht auf die tatsächlichen Dimensionen der Diskriminierung von Frauen in Deutschland und die Defizite in deren Bekämpfung. Es werden zwar umfassend alle Aktivitäten der Bundesregierung und anderer Akteure dargestellt, aber der Blick auf Handlungsdefizite und Stillstand oder Rückschritte wird verstellt. Besonders die Darstellung der Situation der Frauen im Erwerbsleben und die von der Bundesregierung gewählten und beabsichtigten Lösungsstrategien werden der Problematik nicht gerecht. Die von dem (für die Prüfung der Staatenberichte zuständigen) „Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau“ zu dem letzten deutschen CEDAW-Bericht geäußerten Bedenken hinsichtlich der Nachteile von Frauen in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft sind keineswegs – wie nun von der Bundesregierung dargelegt – ausgeräumt.

2. Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt bleibt unbefriedigend

Die Bundesregierung stellt im Bericht fest, dass die Erwerbstätigenquote der Frauen seit 1997 von 55,2 % auf 57,7 % im Jahr 2000 gestiegen ist. Sie schreibt diese Entwicklung einer gestiegenen Erwerbsorientierung, der Förderung von Teilzeitarbeit und dem „Rückgang der Arbeitslosigkeit“ zu. Es fehlt in diesem Zusammenhang allerdings der Hinweis, dass die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Frauen einhergeht mit einer dramatischen Umverteilung des Arbeitszeitvolumens, d. h. der von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitszeit, unter den Frauen selbst. Immer mehr Frauen arbeiten Teilzeit, immer weniger gehen einer Vollbeschäftigung nach. Die Teilzeitquote bei Frauen betrug im Jahr 2001 im Westen 43,1 %, im Osten Deutschlands 24,4 %. Bei Männern blieb Teilzeit mit einer Quote von 4,8 % eine marginale Erscheinung. Die Bundesregierung hat hinsichtlich der existenzsichernden Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt eher Rück- als Fortschritte erzielt. Während die Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote ihre eigene Förderung von Teilzeitarbeit lobt, muss sie im Bericht zur Lohnungleichheit zugeben, dass Teilzeitarbeit gleichzeitig eine wichtige Ursache der großen Lohn- und Gehaltsdifferenzen zwischen Männern und Frauen und der Nachteile von Frauen in der späteren Altersversorgung ist.

3. Einseitige Teilzeitförderung trägt zur Verfestigung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bei

Die Kritik des „Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau“ zu dem letzten CEDAW-Bericht hinsichtlich der Verfestigung der stereotypen Erwartungen an Frauen und Männer durch bestimmte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfte uneingeschränkt auch die zwischenzeitlichen Aktivitäten der Bundesregierung treffen. Allein mit dem von der Bundesregierung selbst konstatierten Fokus auf der rechtlichen Ausdehnung von Teilzeitanprüchen, vor allem durch das Teilzeitgesetz, wird diese der Problematik nicht gerecht. Die Fokussierung der Bundesregierung auf Teilzeitangebote bei gleichzeitiger Untätigkeit hinsichtlich der Betreuungssituation für Kinder hat tendenziell zu einer Verfestigung der traditionellen Geschlechterrollen geführt.

Mütter und Väter in Deutschland zeigen in Befragungen, dass sie sich deutlich andere Erwerbsmuster wünschen als sie tatsächlich ausüben. In Deutschland war 1999 unter den Paarhaushalten mit Kindern unter sechs Jahren das Modell des Einverdiener-Haushalts mit 41,6 % noch immer am häufigsten vertreten. In knapp einem Drittel dieser Haushalte jedoch wünschten sich beide Elternteile eine Vollzeitarbeit – realisieren konnten dies nur etwa 16 %. Viele Mütter kleiner Kinder würden nach aktuellen Studien gerne überhaupt erwerbstätig sein bzw. verstärkt in Vollzeit statt in Teilzeit arbeiten. Im internationalen Vergleich ist die Diskrepanz zwischen gewünschtem und ausgeübtem Erwerbsmuster in Deutschland mit am größten. Die Schaffung von Teilzeitbeschäftigungen und vor allem auch von flexiblen Arbeitszeitmodellen als Option für Frauen und Männer mit familiären Verpflichtungen ist sinnvoll. Sie muss aber einhergehen mit der Schaffung von Infrastrukturleistungen für Familien, die auch eine Vollzeittätigkeit oder Teilzeittätigkeit über die Halbtagsarbeit hinaus ermöglicht.

4. Die unverändert unzulängliche Kinderbetreuungssituation behindert entscheidend die Erwerbsarbeit von Frauen

Die Bundesregierung kann im CEDAW-Bericht für die 14. Wahlperiode keine Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuungsangebote und keine nennenswerten eigenen Initiativen vorweisen. Defizite in der öffentlichen Kinderbetreuung und ungünstige Rahmenbedingungen für private Betreuungsangebote stellen nach wie vor das Hauptproblem für die Erwerbstätigkeit von Müttern dar. Besonders gering ist im europäischen Vergleich immer noch der Betreuungsgrad der Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland. Er lag im Jahr 2000 gerade einmal bei 5,5 %. Besondere Probleme liegen darüber hinaus im mangelnden Angebot an Mittags- bzw. Ganztags- sowie auch Ferienbetreuung von Grundschulkindern. Eltern vermissen zudem ausgedehntere Öffnungszeiten und flexiblere, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Betreuungsangebote. „Vereinbarkeitsprobleme“ ergeben sich zunehmend aber auch in der Kombination von Erwerbsarbeit und der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Auch hier fehlt eine den Bedürfnissen entsprechende Palette an Dienstleistungsangeboten weitgehend. Die enormen Beschäftigungspotentiale und das Humankapital der immer besser ausgebildeten Frauen werden aufgrund dieser Infrastrukturdefizite nicht oder nur mangelhaft genutzt. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Programme zur Förderung des Ausbaus von Ganztagschulen mit 4 Mrd. Euro ab 2003 und zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 % werden diese Defizite nicht beseitigen. Besonders im Hinblick auf die verkündete Förderung der Kleinkinderbetreuung ist Skepsis angebracht. Die Bundesregierung benennt keine Finanzierungsalternativen für den Fall, dass die für die Kleinkinderbetreuung zu verwendenden Einsparungen der Kommunen von 1,5 Mrd. Euro jährlich ab 2004 aus der Umsetzung des Hartz-Konzeptes nicht erzielt werden.

5. Eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik trifft besonders die Frauen

In ihrem Bericht über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Frauen blendet die Bundesregierung die dramatische Lage von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und die daraus folgenden Nachteile für Frauen aus. Trotz der seit vier Jahren wiederholten Reformversprechen der Bundesregierung hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter verschlechtert. Die Arbeitslosenzahlen liegen mit mehr als 4,7 Millionen im Februar 2003 so hoch wie seit fünf Jahren nicht mehr und die Zahl der Erwerbstätigen verringert sich immer schneller. Die Chancen von Frauen, eine Stelle, besonders eine unbefristete und in Vollzeit zu finden, sind angesichts der dramatischen Lage schlecht. Viele Frauen antizipieren dies und ziehen sich in die „Stille Reserve zurück“, so dass die Arbeitslosenzahlen ein zunehmend unvollständiges Bild nicht erfüllter weiblicher Erwerbswünsche geben. Die beiden Gesetze für moderne Dienst-

leistungen am Arbeitsmarkt stellen in diesem Zusammenhang nur ein umständliches Kurieren an Symptomen dar, gekoppelt mit Ersatz- und Umweglösungen, weil sich die Bundesregierung an die Ursachen der arbeitsmarktpolitischen Misere nicht herantraut.

Nicht zuletzt internationale Vergleichsstudien identifizieren die Ursachen für die unbefriedigende Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes. Zentrale Defizite liegen in Fehlanreizen im Steuer- und Transfersystem, in Schwächen in der Arbeitsmarktvermittlung und Arbeitsmarktpolitik sowie in der hohen Regulierungsintensität von Produktmärkten und am Arbeitsmarkt. Letzteres gilt vor allem hinsichtlich des individuellen Kündigungsschutzes, der Beschränkung der Zeitarbeit und der befristeten Beschäftigung. Dieses bestehende Regulierungsmodell, das aus Zeiten der industriellen Produktion stammt, darf nicht länger von der Bundesregierung fortgeschrieben werden. Die Dynamik der Beschäftigung gerade im Dienstleistungssektor wird dadurch entscheidend gehemmt.

Empirische Forschungen zeigen, dass die (Über-)Regulierung am Arbeitsmarkt zur Segmentierung des Arbeitsmarktes zwischen Arbeitnehmern auf unbefristeten Stellen, befristeten Beschäftigten und Stellensuchenden beiträgt. Dadurch werden nachweislich gerade Frauen unmittelbar benachteiligt. Sie finden keinen adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt, weil Arbeitgeber angesichts des hohen Regulierungsniveaus anderen, als „risikoärmer“ antizipierten Beschäftigungsgruppen den Vorzug geben. Frauen, ältere Arbeitskräfte und solche ohne Berufserfahrung oder mit Behinderungen haben deutlich weniger Chancen am Arbeitsmarkt. Frauen sind darüber hinaus in besonders hohem Maße betroffen von den negativen Auswirkungen der Überregulierung von Arbeitsmarkt und Produktmärkten auf den Dienstleistungssektor als Ganzes. Die Beschränkungen und intransparenten, aufwändigen Verfahren bei der Gründung neuer Unternehmen und der undurchlässige Arbeitsmarkt verhindern besonders im Dienstleistungssektor die Schaffung von Arbeitsplätzen. Da die Dienstleistungsbranche aber in der Regel für Frauen gute Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, leiden sie wiederum besonders unter den Hemmnissen für diesen Sektor.

Berlin, den 12. März 2003

Ina Lenke
Dr. Heinrich L. Kolb
Daniel Bahr (Münster)
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion